

## Grundsätze für Katalogförderungen

### 1) Fördergrundsätze

Gemäß der Stiftungssatzung können nur solche Kunsthandwerkerinnen/Kunsthandwerker bedacht werden, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Wohnsitz oder Werkstattsitz seit mindestens fünf Jahren in Bayern haben. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Eine wiederholte Förderung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

### 2) Förderkriterien

- a) Darstellung eines Lebenswerks bzw. einer künstlerischen Gesamtpersönlichkeit
- b) Nachweis überregionaler, bedeutsamer Preise
- c) Internationale Präsenz der Kunsthandwerkerinnen/Kunsthandwerkern in Ausstellungen und Museen
- d) Prägender Einfluss auf das Kunsthandwerk in Bayern
- e) Produktion der Publikation durch einen einschlägig bekannten und renommierten Verlag

### 3) Notwendige Antragsunterlagen

- a) Bestätigung der Meldebehörde, dass sich der Wohn- oder Werkstattsitz der Antragstellerin/des Antragstellers seit mindestens fünf Jahren in Bayern befindet und diese/dieser Deutsche/Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist
- b) Lebenslauf mit beruflichem Werdegang mit u. a. Zeugniskopie mindestens der zuletzt besuchten Ausbildungsstätte sowie Nachweise der kunsthandwerklichen Qualifikation
- c) Kompakte Konzeptbeschreibung
- d) Kostenaufstellung mit Finanzierungsplan (die Aussagen dazu macht, welche Fördersumme angedacht ist, welche Förderzusagen bereits vorliegen, bei welchen Institutionen Förderungen beantragt wurden und welche Eigenmittel eingesetzt werden und ggf. Weiteres)
- e) Einreichung von aussagekräftigem Bildmaterial
- f) Einverständniserklärung, dass die förderrelevanten Daten für interne Zwecke elektronisch gespeichert werden dürfen
- g) Einverständniserklärung, dass die Förderhöhe im Tätigkeitsbericht der Danner-Stiftung veröffentlicht werden darf
- h) Unterzeichnete Erklärung über die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben

#### **4) Fristen und weitere Antragsanforderungen**

Um zeitnah bearbeitet und entschieden werden zu können, müssen Förderanträge jeweils bis **spätestens Ende Februar, Mai, August bzw. November** eines Jahres in der Geschäftsstelle der Danner-Stiftung eingegangen sein. Die Antragsunterlagen sind auf Papier **und** einem Speichermedium (USB-Stick oder CD) **ausschließlich per Post (bitte Texte/Listen nur in Form von Word- bzw. Exceldateien, keine PDFs)** bis zum jeweiligen Monatsende einzureichen.

Stand: September 2019